

*Nichts kann existieren ohne Ordnung
Nichts kann entstehen ohne Chaos*

Albert Einstein

Hausordnung

Vorbemerkung

An der Kantonsschule Olten besuchen ca. 1000 Schülerinnen und Schüler den Unterricht am Progymnasium, am Gymnasium, an der Fachmittelschule und am PH-Vorkurs. Die Altersspanne ist entsprechend gross: Unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler sind 12-jährig, die Mehrheit zwischen 15- und 19-jährig und die ältesten sind Erwachsene. Zudem ist die Kantonsschule Arbeitsplatz für mehr als 150 Lehrpersonen und Mitarbeitende – die Hauswarte, das Reinigungspersonal und das Personal der zentralen Dienste. Die grosse Zahl und Vielfalt der Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer bedingt, dass es eine Reihe von Regeln gibt, die für alle verbindlich sind. Diese Regeln sind in der Hausordnung festgelegt. Sie ist die Grundlage für unser Zusammenleben in unserem grossen Schulhaus.

Wir gehen davon aus, dass an einer Mittelschule, die junge Leute bildet, Werte wie Respekt, Rücksichtnahme und Sorgfalt im Schulalltag von allen gelebt werden. Dies wird auch im Leitbild der KSO ausdrücklich festgehalten:

«Wir pflegen ein Klima der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens.

Voraussetzung für ein gutes Schulklima sind gegenseitige Wertschätzung und Toleranz. Ein offener Informationsfluss gewährleistet möglichst transparente Entscheidungen. Ziel ist ein hoher Grad an Identifikation mit der Schule.

Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung tragen das Ihre zu einer gerechten Verteilung der anfallenden Arbeiten, zu einem störungsarmen Unterricht und zur Einhaltung der Hausordnung bei.»

Diese Haltungen setzen wir bei allen Hausbenutzerinnen und Hausbenutzern voraus. Diese grundlegenden Regeln werden nicht immer und von allen befolgt. Es braucht deshalb eine Hausordnung, in welcher nicht nur die Regeln des Zusammenlebens im Schulhaus beschrieben werden, sondern im Falle von Übertretungen auch Sanktionen festgelegt werden.

Diese Hausordnung gilt auf dem ganzen Areal der Kantonsschule Hardwald für alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage. Für Spezialräume (Hallenbad, Computerzimmer, Mensa, Mediothek, naturwissenschaftliche Labors) gibt es ergänzende Regeln.

Öffnungszeiten

Schulgebäude

Montag bis Freitag von 06.30 – 18.30 Uhr

Während der unterrichtsfreien Zeit 07.00 – 17.00 Uhr

Sekretariate, Mensa, Mediothek

Gemäss Anschlägen

Ordnung

Alle Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Schulräume

Die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass nach Ende des Unterrichts das Schulzimmer sauber und aufgeräumt ist.

Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht gelöscht. Die automatische Schliessung der Türen zu den Unterrichtszimmern erfolgt 19.00 Uhr und 22.15 Uhr; mit der Benützung des Badges haben die Lehrpersonen jederzeit Zugang.

Die Wandtafel wird auf Anordnung der Lehrperson geputzt. Der Bildschirm darf ausschliesslich durch Lehrpersonen oder durch das Raumpflegepersonal sachgerecht gereinigt werden.

Gänge, Treppenhäuser

Während der Unterrichtszeit herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre, so dass auch in den Gängen gearbeitet werden kann. – Lärmen, Musik, Ballspiele etc. sind zu unterlassen.

Aufzüge

Die beiden Lifte im grossen Trakt stehen allen Benutzern und Benutzerinnen zur Verfügung. Die Stockwerke 0, 1 und 6 können ohne Schlüssel bzw. Badge bedient werden.

Mensa und Forum

Alle Gäste der Mensa und des Forums räumen den Tisch ab und bringen die Trinkbecher sowie die Tablettts mit Geschirr und Besteck zu den dafür vorgesehenen Abräumwagen zurück. Trinkbecher, Tablettts, Geschirr und Besteck dürfen nur in der Mensa und im Forum verwendet werden.

Essen und Trinken

Die Einnahme von Mittagessen und von grösseren Zwischenverpflegungen ist ausschliesslich in der Mensa und im Forum erlaubt. Essen in den Schulzimmern ist während des Unterrichts verboten.

Ausnahmen für besondere Anlässe werden durch die jeweilige Lehrperson bewilligt.

Die Lehrpersonen können das Trinken von Wasser mit der gebotenen Discretion während des Unterrichts zulassen.

An allen von der Schule zur Verfügung gestellten Computerarbeitsplätzen und elektronischen Geräten gilt ein striktes Ess- und Trinkverbot.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Rauchen und der Konsum von E-Zigaretten sind nur den Schülerinnen und Schülern ab 10. Schuljahr in den dafür bezeichneten Bereichen erlaubt. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie von CBD-haltigen Rauchwaren ist auf dem gesamten Schulareal untersagt.

Bei besonderen Anlässen kann die Schulleitung den Konsum von Alkohol bewilligen.

Schliessfächer

Zur Aufbewahrung von Schulmaterial stehen den Schülerinnen und Schülern Schliessfächer zur Verfügung. Das Vorhängeschloss muss selbst mitgebracht werden.

Für Verluste von Material aus den Schliessfächern wird keine Haftung übernommen.

Persönliche Gegenstände

Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände gehören in die Schliessfächer oder an die dafür vorgesehenen Garderobenständer oder in die «Tröge» (im 2. Stock, kleiner Trakt).

Fundgegenstände

Diese werden dem Hauswart oder im Sekretariat abgegeben. Sie werden im Sekretariat (Zimmer 215) gelagert und können dort abgeholt werden.

Information

Mitteilungen

Mitteilungen und Informationen werden per E-Mail, auf den elektronischen Anzeigetafeln, im Klassenfach oder auf der Homepage bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich dort zu informieren.

Abwesenheit einer Lehrperson

Wenn eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, erkundigt sich die Klassenchefin/der Klassenchef auf dem Sekretariat nach der Ursache. Die Klasse darf erst weggehen, wenn dazu die Bewilligung eines Konrektors vorliegt.

Plakate, Werbung

Das Aushängen von Plakaten, das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen, die Ankündigung von Veranstaltungen sowie Verkäufe jeder Art sind auf dem ganzen Schulareal nur mit Bewilligung der Schulleitung gestattet. Gesuche können beim Leiter Dienste eingereicht werden.

Personendaten und Datenschutz

Das Rektorat kann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Personendaten wie Name, Vorname und Wohnort von Schülerinnen und Schülern in den Jahresberichten (Kantimagazin) und in weiteren Medien veröffentlichen. (§ 2 Abs. 3 der Mittelschulverordnung).

Für die Veröffentlichung von Fotografien wird bei Eintritt in die KSO bei den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einwilligung eingeholt. Weitere Informationen und ein Formular zur Sperrung von Personendaten finden sich auf unserer Homepage (unter «Service», «weitere Informationen»).

Sicherheit

Die eigene Sicherheit und die Sicherheit aller anderen Personen müssen gewährleistet sein. Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten.

Defekte an der Schulzimmerausrüstung werden dem Hauswart mittels Mängelliste gemeldet.

Videoanlagen überwachen neuralgische Punkte wie Velokeller, Garderobeneingänge, Informatikzimmer, Terrassencafé, Mensa.

Umgang mit digitalen Daten und Informatikmitteln

An unserer Schule darf niemand ohne Einwilligung gefilmt oder fotografiert werden. Ausgenommen davon ist die Videoüberwachung an den gekennzeichneten Orten.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mittels elektronischer Medien keine Texte oder Bilder abzusenden, die gegen geltende Gesetze verstossen.

Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt!

Schülerinnen und Schüler ausserhalb der obligatorischen Schulzeit verwenden im Unterricht normalerweise ihre privaten mobilen Arbeitsgeräte («BYOD», «Bring Your Own Device»).

Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Sicherheit ihrer Arbeitsgeräte verantwortlich.
(vgl. «BYOD» unter «Service», «IT» auf unserer Homepage)

Für lokal gespeicherte Daten übernimmt die Schule keine Verantwortung.

Der Einsatz der persönlichen mobilen Arbeitsgeräte hat so zu erfolgen, dass er nicht zu technischen Störungen oder zu einer unverhältnismässigen Belastung der gemeinsam genutzten schuleigenen Infrastruktur führt (so werden z. B. Updates zu Hause durchgeführt).

Im Schulnetz werden die Logdaten (Anmeldedaten, IP-Adressen) aufgezeichnet. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht auf Missbrauch kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung der Netzwerklogs anordnen.

Störungen oder Beschädigungen der schuleigenen IT-Infrastruktur sind unverzüglich der IT-Abteilung zu melden.

Änderungen an der schuleigenen IT-Infrastruktur sowie an den schuleigenen Peripheriegeräten sind untersagt!

Für den Umgang mit den schuleigenen Geräten gelten die entsprechenden Richtlinien (siehe Homepage der Kantiolten unter «Service», «IT»).

Parkplätze

Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder werden auf den dafür bestimmten Plätzen parkiert. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule fahren, dürfen in der vorderen Einstellhalle parkieren.

Die Parkplätze sind gebührenpflichtig.

Ausweise

Schülersausweis, Mediotheksausweis

Der Schülersausweis belegt die Zugehörigkeit zur Kantonsschule Olten und ist auf Verlangen von Lehrpersonen oder des Personals vorzuweisen. Der Schülersausweis gilt in der Mediothek auch als Benutzerausweis.

Gebühren und Depots

Gebühren

Zeugniskopie: Semester- oder Jahreszeugnis pro Blatt: Fr. 20.-

Verlorenes Absenzenbüchlein: Fr. 10.-

(Das Absenzenbüchlein wird auf dem Sekretariat ersetzt.)

Verlorener Schülersausweis: Fr. 20.-

Nichteinhalten von Ausleihfristen:

2. Mahnung Fr. 2.-

3. Mahnung Fr. 5.-

plus jeweils einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 7.-

Massnahmen bei Verletzung der Hausordnung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung können Massnahmen gemäss §13 des Absenzen- und Disziplinarreglements der Kantonsschule Olten ergriffen werden (z.B. Ermahnung, zusätzliche Hausarbeit, schriftlicher Verweis, Bussen, Ultimatum bzw. Wegweisung von der Schule, Strafanzeige).

Bussen in der Höhe von Fr. 20.- bis zu Fr. 100.- können zum Beispiel erhoben werden bei:

- Wegtragen von Geschirr aus der Mensa (ausser ins Terrassencafé)
- Essen und Trinken am Computer-Arbeitsplatz
- Rauchen sowie der Konsum von Alkohol, anderen Drogen und CBD-haltigen Rauchwaren
- Rauchen ausserhalb der dafür vorgesehenen Bereiche
- Littering

Lehrpersonen und Mitarbeitende sind verpflichtet, Personen, welche gegen die Hausordnung verstossen, anzusprechen. Die Lehrkräfte sollen Fälle für Bussen auf dem Konrektorat melden, der Entscheid erfolgt durch die Schulleitung.

Die Hausordnung gilt seit dem 1. August 2013.

AG Hausordnung, 19. Juni 2013.

Schulleitungskonferenz, 27. Juni 2013.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Juni und im Dezember 2017.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Juni 2018.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Mai 2019